

Rawicz-Kröbener Kreisblatt.

Rawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang.

Osmi rocznik.

N^o 27. Mittwoch, den 7. Juli w Srode, dnia 7. Lipca 1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.
Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata ćwierć-roczna 6 łgr.
Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Öffentlicher Theil. Oddział Urzędowy.

Mit dem heutigem Tage haben die Schießübungen des Königlichen Füsilier-Bataillons in dem Stände bei Szymanowo ihren Anfang genommen. Während der Uebungen bleibt der von Szymanowo nach Sarne führende Weg gesperrt. Vor unvorsichtiger Annäherung an den Schießstand, namentlich von der Waldseite her, wird gewarnt.

Rawicz, den 5. Juli 1858.

Der Königliche Landrath.

Nach dem Kaiserlich Französischen Dekret vom 15. Januar 1855, in Betreff der Regulirung des Auswanderungswesens, bedürfen fremde Auswanderer, welche Behufs ihrer Einschiffung in einen französischen Hafen ihren Weg durch Frankreich nehmen, keiner Pässe; sie werden vielmehr in Frankreich zugelassen, sobald sie einen mit ihrem Signalement und dem Visa einer französischen Gesandtschafts oder Konsulats-Kanzlei versehenen Auswanderungs-Kontrakt besitzen, der ihre Beförderung durch Frankreich und ihre Uebersahrt nach einem überseeischen Hafen sicher stellt. Dergleichen Kontrakte sind indeß nur gültig, wenn sie nach den Formen ausgestellt sind, welche die Regeln des Landes, in dem sie geschlossen sind, vorschreiben.

Die Visirung der Kontrakte erfolgt unentgeltlich.

Nach Mittheilung der Kaiserlich Französischen Gesandtschaft bleiben die vorerwähnten Erleichterungen zu Gunsten der fremden Auswanderer ungeachtet der in Frankreich hinsichtlich des Passwesens seit Ende Januar d. J. erlassenen strengern Vorschriften nach wie vor bestehen. Hiervon wird das betheiligte Publikum mit Bezug auf die Kreisblatt Bekanntmachung vom 18. Mai d. J. in Kenntniß gesetzt.

Rawicz, den 5. Juli 1858.

Der Königliche Landrath.

Das in kurzer Zeit in hiesiger Stadt 4 mal zum Ausbruch gekommene Feuer hat, so dankbar die angestrenzte Thätigkeit der Löschmannschaften zur baldigen Löschung desselben anerkannt worden, doch auch erkennen lassen, daß so manche in unserer Feuerordnung angeordneten allgemeine Vorschriften nicht mehr befolgt werden und wir halten es für unsere Pflicht, dieselben in Erinnerung zu bringen und ihre Befolgung Jedem, der sich hierbei getroffen fühlt, dringend ans Herz zu legen.

Der § 40. verpflichtet jede Haushaltung stets eine Tonne mit Wasser gefüllt im Hause zu halten, was jetzt im Sommer bei der anhaltenden Dürre um so nothwendiger ist.

Der § 43. ordnet an, daß insbesondere die Hauseigenthümer, deren Häuser mit Schindeln und in den Vorstädten mit Stroh gedeckt sind, unter andern Löschgeräthen stets eine bis auf das Dach reichende Leiter und einen Löschwisch (eine an einem Ende dick mit Lappen umwickelte Stange) unterhalten und zu deren Benützung sich bei ausbrechendem Feuer nach § 70. sofort Personen auf die Leiter oder Dachrinnen mit einem Gefäß mit Wasser zu begeben haben, um das auf die Dächer fallende Flugfeuer sofort mit dem Löschwisch auszulöschen. Die gewissenhafteste Befolgung dieser Vorschrift ist bei uns um so nothwendiger, als die vielen hölzernen mit Schindeln gedeckten Giebelhäuser beim Flugfeuer höchst gefährlich sind, und die ganze Stadt mit Vernichtung bedrohen, wie es die armen Städte Bojanowo und Frankenstein erfahren haben. Deshalb hat die Königliche Regierung die Polizei-Behörden erneuert angewiesen, auf die Beseitigung der Schindel- und Strohdächer mit aller Energie hinzuwirken, und jede Erneuerung oder erhebliche Reparatur solcher feuergefährlichen Dächer nachsichtslos zu untersagen.

Nach § 76. dürfen sich beim Retten von Sachen außer den, in den vom Feuer bedrohten Häusern wohnenden Familien-Mitgliedern, deren Verwandten und befreundeten Bekannten, nur noch die Mitglieder der Rettungs-Compagnie betheiligen und es ist, um diese letztere alsbald zu erkennen, durchaus nöthig, daß sie mit den angeordneten weißen Binden am Arme auf dem Brandplatz erscheinen.

Ohne das genaue Befolgen dieser Maaßregel ist es nicht möglich, die bei solchen Gelegenheiten vorkommenden Diebstähle während dem Retten zu verhindern.

Alle Mitglieder der Wasserträger-Abtheilung haben sich nach § 130. mit einem Feuer-Eimer oder einer guten Wasserfanne aufs schleunigste auf den Brandplatz zu begeben und hier die Anordnung der betreffenden Abtheilungs-Vorsteher aufs pünktlichste zu befolgen. Bei Bildung von Wasser-Gassen zur geregelten und schnellen Speisung der Spritzen können sich die Wasserträger der städtischen Wasser-Eimer, soweit sie reichen, bedienen.

Die nach §§ 143 bis 154. für die Handhabung der Feuerhaken und Feuerleitern designirten Mannschaften erscheinen beim Feuer gleichzeitig mit einer Art und haben sich sofort bei ihren Abtheilungs-Vorstehern zu melden und das Weitere von ihnen zu erwarten.

Spätestens den zweiten Tag nach dem Feuer, haben die Vorsteher der verschiedenen Abtheilungen und die Spritzenmeister nach § 162., den Magistrat über die während dem Brande gemachten Beobachtungen zu berichten und anzuzeigen, welche von den ihnen zugeordneten Mannschaften ihre Schuldigkeit nicht gethan, gescheit, oder sich eigenmächtig vor völliger Löschung des Feuers entfernt haben.

Es würde uns leid thun, gegen alle die, die ihre bürgerliche Pflicht bei solcher die Stadt bedrohenden Gefahr nicht aufs strengste erfüllen, die in der Feuerordnung event. im Strafgesetzbuch festgesetzten Strafen verfallen zu müssen.

Schließlich fordern wir die Bewohner dringend auf, mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen und bei entstehenden Feuer sämtliche Fenster und Dachlucken sorgsam zu schließen, um das Eindringen des Flugfeuers ins Innere der Häuser nach Möglichkeit zu verhindern.

Ramiec, den 5. Juli 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf der Straße von Ziolkowo nach Domachowo und zwar auf Ziolkower Territorium sind nachfolgende Bauhölzer gefunden worden als:

1 Stück eichen Bauholz	7 $\frac{1}{4}$ Elle lang
1 — — —	6 $\frac{1}{2}$ — —
3 — — — a	6 — —

1	Stück	eichen	Bauholz	5 $\frac{1}{2}$	Elle	lang
2	—	—	—	5 $\frac{1}{4}$	—	—
6	—	—	—	5	—	—
1	—	—	—	4 $\frac{3}{4}$	—	—
2	—	—	—	4 $\frac{1}{2}$	—	—
2	—	—	—	4 $\frac{1}{4}$	—	—
3	—	—	—	4	—	—

Der rechtmäßige Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, obiges Bauholz bei dem Schulzen-Amte zu Biolkowo binnen 14 Tagen gegen Erstattung der bis jetzt entstandenen Kosten abzuholen, widrigenfalls dasselbe als herrenloses Gut betrachtet wird. Gostyn, den 28. Juni 1858.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Da in dem am 2. Juli c. angestandenen Termine kein annehmbares Gebot für den zum Verkauf gestellten Expeditionstisch nebst Schranken etc. gemacht worden ist, so ist hierzu ein Termin auf Montag, den 12. Juli c. Vormittags 8 Uhr im Postbureau hieselbst anberaumt worden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen. Sarne, den 3. Juli 1858.

Königliche Post-Expedition.

Bekanntmachung.

Während der sechswochentlichen Gerichtsferien, welche vom 21. Juli bis 1. September d. J. stattfinden, werden bei dem Kreisgerichte zu Rawicz und dessen Gerichts-Deputation zu Gostyn nur solche gerichtliche Angelegenheiten bearbeitet werden, welche gesetzlich und nach näherer Bestimmung der Ferienordnung vom 16. April 1850 (Justiz-Ministerialblatt von 1850 Seite 129) der Beschleunigung bedürfen. **Schleunige** Sachen müssen als solche begründet und als **Feriensache** bezeichnet werden.

Die Partheien werden aufgefordert, in den nicht schleunigen Sachen sich aller Anträge und Gesuche zu enthalten, da das Gericht nicht verpflichtet ist, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Bei dem Kreisgerichte zu Rawicz wurden in den Ferien nur drei Depositaltage abgehalten werden, und zwar am Mittwoch den 21. Juli, 4. August und 18. August d. J.

Rawicz, den 24. Juni 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Obwieszczenie.

W czasie sześciotygodniowych feryi sądowych, od dnia 21go Lipca aż do 1go Września r. b., obrabiane będą w sądzie powiatowym w Rawiczu, oraz przez Deputacyą sądową w Gostyniu, takie tylko czynności sądowe, które prawnie i wedle bliższych postanowień ordynacyi dotyczącej się feryi, z dnia 16go Kwietnia 1850 (Dziennik ministerjalny wydziału sprawiedliwości na rok 1850 stronica 129) wymagają pospiechu. Podania nagłe jako takie uzasadnić i jako sprawę feryalną oznaczyć należy.

Wzywają się strony, ażeby w sprawach nie wymagających pospiechu, wstrzymały się od wszelkich wniosków i podań, albowiem sąd nie jest obowiązany, załatwić takowe w czasie feryi.

Przy sądzie powiatowym w Rawiczu odbędą się w feryach tylko trzy dni depozytalne, a mianowicie w środę 21. Lipca, 4. Sierpnia i 18. Sierpnia r. b.

Rawicz, dnia 24. Czerwca 1858.

Królewski Sąd Powiatowy.

Nicht amtlicher Theil.

Nie urzędowe interessa.

Fütterung der Pferde um die Hälfte der gewöhnlichen Kosten.

Hierbei liegt der sehr einleuchtende Erfahrungssatz zu Grunde, daß alle Nahrungsstoffe bei zweckmäßiger Verkleinerung in ihre Masseheile, ihren Nahrungsstoff vollkommener entwickeln und leichter abgeben, als im unvorbereiteten Zustande. Man beobachte ein Pferd, welches gewöhnliches Haferfutter erhält, ob nicht dessen Excremente eine beträcht-

Utrzymanie koni za połowę zwyczajnych kosztów.

Dzieje się to na tej zasadzie że wszelki pokarm im bardziej jest rozdrobniony tem łatwiej i dokładniej oddaje swą treść żywiącą. Wszak koń żywiony owsem sposobem zwyczajnym, w od-

liche Menge unverdauter Körner enthalten werden, deren Nahrungstoff ihm also entgangen ist. Wird nun aber der Hafer, sowie alles Körnerfutter zuvor zerquetscht oder geschrotet, so ist durch diese Vorbereitung schon ein beträchtliches gewonnen, indem ein Pferd in der Hälfte der Nahrungsmasse schon hinreichenden Nahrungstoff hat, und dessen Magen das genossene Futter vollständig verdauen kann. Vortheilhafter ist es indessen noch, den für die Pferde bestimmten Hafer entweder zu Mehl mahlen, oder auch nur fein schrotet, und mit vielem Sauerteig vermengt zu Brot backen zu lassen; welches man würfelweise unter den Häcksel schneidet. Die geringen Kosten des Mahlens und Backens kommen durch eine beträchtliche Ersparnis an Getreide mehr als einmal wieder heraus.

Eine ebenfalls nicht minder wohlfeile Pferdefütterung

ist die Fütterung mit rohen Kartoffeln, die man den Pferden rein gewaschen und mit dem Stampfeisen nur gröblich zerkleinert und mit Häcksel vermengt vorlegt. Man giebt auf ein altes Pferd täglich 3 Mehen Kartoffeln; 3 Scheffel Kartoffeln nähren so viel als 2 Scheffel Hafer, mithin wird man, wo man sonst 200 Scheffel Hafer, verbrauchte, mit 300 Scheffeln Kartoffeln seine Pferde ebenso gut nähren, und doch dabei eine nicht unbedeutende Geldersparnis machen. Das Heu darf aber den Pferden bei dieser Fütterung durchaus nicht entzogen werden, da die Kartoffeln viel Wassertheile enthalten. Auch gekochter und dann abgetrockneter Roggen ist den Pferden sehr gedeichtlich. Der Roggen quillt durch das Kochen um die Hälfte seines Volumens auf, und ist im gekochten Zustande nahrhafter und verdaulicher als im ungekochten; man langt daher mit 2 Mehen gekochten Roggen so weit, als sonst mit 4 Mehen ungekochten. Auf 2 Pferde bräuf man also täglich nicht mehr als zwei Mehen Roggen, welchen man in einem Kessel kocht, dann kalt werden läßt und an der Luft abtrocknet; worauf man ihn mit Siede vermischt, den Pferden vorschüttet.

chodach swoich oddaje wiele ziarn owsa niestrawionych, których treść żywiąca dla niego strawna.

Jeżeli zaś owies lub inne ziarno na młynie się zeszrotuje, już przez to działanie połowa tej karmy tak używi konia jak dwa razy tak wielka ilość ziarna niezmielonego. Korzystniej jest jeszcze ziarna które się koniowi dać mają na karm, dać zemleć na mąkę i rozczyniwszy kwasem chleby z niey upiec.

Chleb w kostki pokrajany miesza się z sieczką i daje za obrok. Koszta mlewa i pieczenia wynagradzają się oszczędzeniem zboża jakieby się użyć musiało przy zwykłym dawaniu obroku.

Tani sposób żywienia koni,

jest żywienie ich surowemi ziemiakami, które obmyte i siekaczem posiekane, zmieszawszy ze sieczką dają się koniom, jednemu 2 mace na dzień, 3 szefle ziemiaków żywią tyle ile 2 szefle owsa, a przeto 200 szefli owsa zastąpią 300 szefli ziemiaków — co znacznie oszczędzi wydatek pieniężny. Przy tej karmi nietrzeba koniom skąpić siana. Dobrym też pokarmem dla koni jest żyto gotowane a potem wysuszone. Żyto w gotowaniu pęcznieje blisko o połowę swej objętości i gotowane jest strawniejsze i bardziej żywi jak surowe. Dwie mace przeto gotowanego żyta zastąpią 4 mace niegotowanego. Na parę koni wystarczą dziennie 2 mace żyta, które w kotle ugotowane i po ostudzeniu na wolnym wysuszywszy powietrzu, zmiesza się z sieczką i daje się koniom.

Rawicz. Der Ostrowo-Breslauer Omnibus, der am Dienstag, den 29. Juni Nachmittags 5 Uhr von Breslau abfuhr, hatte das Unglück, auf der Strecke von Dels nach Medzibor von mehreren Straßenräubern angefallen zu werden. Der Kutscher bemerkte nämlich, daß am Hintertheile des Wagens gestiehlt werde, wie, wenn Jemand die in demselben befindlichen Frachtstücke herausziehen wollte. Er machte Alarm, die im Wagen schlummernden Passagiere, deren Anzahl glücklicherweise in Folge des Breslauer Fahrmarkts sehr groß war, wurden alsobald wach, machten Jagd auf die Räuber, und es gelang ihnen, zweier derselben sich zu bemächtigen. Die anderen 3 oder 4 Komplizen waren leider entflohen und hatten die früher dem Wagen bereits entrisenen Waaren im Werthe von mehr denn 300 Rhl. mit sich genommen. Die ergriffenen Räuber dagegen wurden sofort gebunden, im nächsten Dorfe dem Schulzen übergeben, um sie dem Gerichte in Dels zur wohlverdienten Strafe zu überliefern. Es sollen übrigens bereits mehrfach wegen ähnlicher Verbrechen bestrafte Subjekte sein, durch deren Aussagen es der Beförderung gelingen dürfte, auch der andern Raubgenossen habhaft zu werden. — Am Peter Paul-Tage, Vormittags 10 Uhr, war in Ostrowo Feuer entstanden, das aber glücklicherweise im Entstehen erdrückt wurde.

Am demselben Tage, Nachmittags 6 Uhr, brach das Feuer an derselben Stelle wiederum aus, und die allgemeine Bestürzung war um so größer, da seit 36 Stunden vier Mal an einem und demselben Orte die Brandversuche gemacht worden sind. Das Feuer wurde alsbald gelöscht und drei Mann zur Bewachung des Platzes aufgestellt. Außerdem durchzogen 12 Mann während der ganzen Nacht die Straßen der Stadt, und selbst ein großer Theil der Einwohner entzog sich aus ängstlicher Furcht dem erquickenden Schlafe. Ob wirklich ruchlose Hände die öfteren Versuche zur Brandstiftung gewagt, um aus der allgemeinen Bestürzung Vortheil zu ziehen, oder ob andere Motive gewissen Personen Veranlassung hierzu gegeben, lassen wir unerörtert; die Volksstimme hat darüber sich mannigfach ausgesprochen und hat Jeder seinem Gewissen über seine Handlungen Rechnung zu tragen. — Mit dem 1. d. Mts. ist das neue Gewichtssystem zur Anwendung gekommen und hat zu vielen Ueberraschungen und Verwirrungen in den Kreisen des tausenden Publikums geführt, welches, in der Regel nicht aufmerksam auf die Umbildung des Gewichtes, sich oftmals über die mit einemmale eintretenden höheren Preise verwunderte. Auch die handeltreibenden Personen finden sich nur schwer in das neue Gewicht und

fordern, da nur in wenig Branchen eine Verhänbigung zwischen den Gewerbetreibenden eingetreten ist, die verschiedenen Preise. Um einige allgemein gebrauchte Artikel anzuführen, so wird in der Regel auf das Pfund für Zucker $\frac{1}{2}$, für Butter 1, für Fleisch $\frac{1}{2}$, für Kaffee $\frac{1}{2}$ —1 Sgr. u. mehr gefordert. Tabak hat eine Preissteigerung nicht erfahren, da das Hauptgeschäft in Cigarren besteht, welche nicht nach dem Gewichte verkauft werden. In Bezug auf den Pfeifen- und Schnupftabak wird durch geringere Qualität der Verlust wieder ersetzt. — Die Bitterungsbeschaffenheit in den beiden letzten Monaten hat dem aufmerksamen Meteorologen zu folgenden Wahrnehmungen Veranlassung gegeben. Während des Mai war die Temperatur durchweg kühl. Zu Anfang des Juni trat dagegen eine intensive Hitze ein, welche den größten Theil des Monats mit geringer Unterbrechung anhielt. Von da ab haben mäßig warme und kühle Tage abgewechselt. Zu der in beiden Monaten vorherrschenden Trockenheit gesellen sich ausdörrende Winde, die der Vegetation die zur Entwicklung derselben nöthige Feuchtigkeit entzogen. Einzelne Gewitter waren nicht im Stande dem Uebelstande abzuhelfen, weil sie von zu geringem Regen begleitet waren. Nur in der Umgegend von Gostyn und Sanberg fielen am 19. v. Mts. bei heftigem Gewitter und orkanartigem Sturme starke Regengüsse. In einzelnen Ortschaften des Kreises hat das Wetter mancherlei Schaden angerichtet. Am 13. v. Mts. wurde in Moszkowo, Distrikt Rawicz, die Schune des Wirths Stapkiewicz durch den Blitzstrahl eingeäschert. An demselben Tage schlug in die Brauer-Wohnung zu Langguble, Distrikt Bojanowo zweimal der Blitz ein ohne jedoch glücklicherweise zu zünden. Eine im Hause befindliche Person wurde stark betäubt, kam aber bald wieder zu sich. Am 19. v. Mts. hat der Sturm in Brzeze bei Gostyn ein dem Alderbürger Gawoyek gehöriges Stallgebäude umgeworfen, wobei die darin befindlichen Schafe, ungefähr 30 Stück, getödtet worden sind. Was den Stand der Saaten betrifft, so kann die Sommerung in Folge der anhaltenden Dürre fast überall als misrathen zu betrachten sein. Die Hafer- und Gerstensaaten sind größtentheils nur zur Hälfte aufgegangen und durch die sengende Hitze im Wachsthum verstimmt. Die etwa später bestellten Hafer- und Gerstenseiden sind besonders bei höherer Lage gänzlich ausgebrannt. Kartoffeln und Rüben haben bisher der Dürre wider-

standen und lassen, wenn bald ein nachhaltiger Regen eintritt, noch einen befriedigenden Ertrag hoffen. Die Winterfrüchte stehen auf den niedriger gelegenen Aedern und auf besserem Boden ziemlich gut, wenn sich auch die Pflanzen wegen mangelhafter Feuchtigkeit durchgängig nur schwach befestigt haben. Auf den sandigen und in höherer Lage befindlichen Feldern ist der Roggen ohne Körner und wird man fast nur Stroh ernten. Am meisten haben die Futtererträuger, namentlich der Klee, gelitten. Der erste Heuschchnitt ist auch auf sonst ergiebiger Wiesen sehr schlecht ausgefallen, und es mangelt schon jetzt vielen Landwirthen an Viehfutter, so daß die Preise für Milch und Butter erheblich gestiegen sind. — Hinsichtlich des Gesundheitszustandes, so ist derselbe, abgesehen von den noch hier und da vorkommenden Podenerkrankungen, normal geblieben. — Die Sammlungen für die Abgebrannten in Ruf sind eröffnet. Großen Erfolg kann man sich von demselben leider nicht versprechen, weil die Mithätigkeit des Publikums in letzter Zeit durch die Brandunglücke in Bojanowo und Frankenstein zu stark in Anspruch genommen worden ist.

In der am Freitag abgehaltenen General-Versammlung der hiesigen Schützengilde wurde der Beschluß gefaßt, einen neuen Saal zu bauen, da es sich herausgestellt hat, daß der vorhandene der Mitglieder-Anzahl unserer Schützenbrüder nicht mehr entsprechend ist. Es werden also wahrscheinlich unsere diesjährigen Königsschieß-Bälle am 2. 3. und 4. August zum letzten Male in den alten Räumlichkeiten abgehalten werden.

Bojanowo, den 3. Juli. Bei Hebung des Rize'schen Hauses auf der Schützenstraße fiel in voriger Woche der dort wirkende Maurerpolierer durch den Bruch eines vorstehenden Ziegels vom Zweiten Stock, und hat sich so bedeutend am Kopfe verletzt, daß an sein Aufkommen gezweifelt werden mußte; doch ist jetzt wieder Hoffnung für dessen Herstellung vorhanden.

Submission auf Glaser-, Anstreicher- und Töpferarbeiten.

Zur Vollendung des Erweiterungsbau's bei der Königlichen Strafanstalt in Rawicz sollen im Wege der schriftlichen Submission

- | | |
|---|--------------------------|
| 1) die Glaserarbeiten veranschlagt auf | 421 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. |
| 2) die Anstreicherarbeiten veranschlagt auf | 522 Thlr. 27 Sgr. — Pf. |
| 3) die Töpferarbeiten veranschlagt auf | 430 Thlr. — Sgr. — Pf. |

vergeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend, den 17. Juli c. Vormittags 10 Uhr

im Bureau des Unterzeichneten anberaumt, und werden die vor dem Termine eingegangenen versiegelten Offerten mit der Aufschrift: „Submissionsgebot“ in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die betreffenden Bedingungen und die Kosten-Anschläge über die zu fertigenden Gegenstände können bei dem Unterzeichneten und im Bureau-Gebäude auf der Baustelle zu Rawicz eingesehen werden.

Lissa, den 3. Juli 1858.

Der Bau-Inspektor Eaate.

10 Thaler Belohnung.

Am 21. v. Mts. Vormittags 9 Uhr ist im Hochwalde unweit Treibe-Krug circa 40 Schritte von der Militisch-Introschiner Straße Feuer untergelegt worden, welches die Kiefernadeln und die Wacholdersträucher auf einer Grundfläche von circa 2 □R. vernichtet hat.

Da das Feuer unzweifelhaft absichtlich angelegt ist, so hat sich die Fürstlich v. Czartoryskische Forstverwaltung zu Wielkibór bereit erklärt, Demjenigen eine Belohnung von **zehn Thalern** zuzusichern, welcher den Thäter dergestalt bezeichnen, daß er zur polizeilichen Untersuchung und gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann.

Dupin, am 5. Juli 1858.

Königliches Distrikts-Amt.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Rawicz, den 10. April 1858.

Die dem Wirth Johann Rybacki gehörige zu Neu-Grabkowo sub Nr. 2. belegene Ganzbauernnahrung (wovon bereits die Hälfte abverkauft) abgeschätzt auf 603 Thl. 13 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

16. September 1858

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

Sprzedaż konieczna.
Królewski Sąd powiatowy.
Wydział pierwszy.

Rawicz, dnia 10. Kwietnia 1858.

Gospodarstwo, (z którego połowa już jest sprzedana) należące do gospodarza Jana Rybackiego, położone w Nowem Grabkowie pod liczbą 2. oszacowane na 603 Tal. 13 sgr. 4 fen. wedle taxy, mogącej być przeyrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Biórze naszym Ilcim ma być

dnia 16go Września 1858 r.

przed południem o godzinie 11tej w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane. Wierzyciele dopominający się zapłaty z ceny kupna w zgłędem pretensyi realnej niewynikającej z księgi wieczystej winni się zgłosić z swemi prawami do sądu subhastacyjnego.

Bekanntmachung.

Durch die General-Versammlung ist die Dividende für das Jahr 1857 auf 12 Silbergroschen 11 Pfennige für jede Aktie festgesetzt worden.

Bojanowo, den 21. Juni 1858.

Die Direktion der Bojanowo-Puniger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Die Költnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

versichert sowohl Immobilien als Mobilien jeder Art, namentlich auch Vieh, sowie Erndten in Scheunen und Schubern, gegen feste Prämie.

Ihre Garantiemittel belaufen sich auf mehr als fünf und eine halbe Millionen Thaler Preuß. Courant.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.

Adolph Pollack.

Kolonskie towarzystwo zabezpieczenia od ognia Kolonia.

zabezpiecza nie tylko nieruchomości ale i mobilia każdego gatunku, mianowicie ale i bydło, jako też sprzęty w stodołach lubo w stogach za stałe premie.

Środki gwarancyjne towarzystwa liczą się na więcej jak pięć i puł milion talarów pruskiej monety.

Podpisany agent towarzystwa jest każdego czasu gotów wnioski celem ubezpieczenia przyjąć i dołożyć każdego czasu staranie o akuratum i punktualnem wykonywaniu takowych.

Adolf Pollak.

4 Stück
mit
Gebr.-Antof.
3 Sgr.

Gebr. Leder's balsamische Erdnussölseife

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weißen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität

stets **acht** zu haben bei:

4 Stück
in
einem Packet
10 Sgr.

Ferdinand Frank in Rawicz.

Die Posener Guano-Fabrik,

welche bisher nur im Stande war, die Aktionaire der Gesellschaft mit ihren Fabrikaten zu versorgen, hat ihr Geschäftskapital verdoppelt, und ihre Fabrikation so ausgedehnt, daß sie auch an Nichtaktionaire von ihren Produkten abgeben kann. Dieselbe garantirt den Prozentgehalt der in ihren concentrirten Düngerarten in assimilirbarer Form enthaltenen Hauptwerthstoffe und verkauft:

1. **Posener Guano** mit $3\frac{1}{2}$ — 4% Stickstoff 15% Phosphorsäure-Salzen für $1\frac{1}{2}$ Thlr. pro Cntr.
2. **Desgleichen** mit $5\frac{1}{2}$ — 6% Stickstoff und 20% Phosphorsäure-Salzen für 2 Thlr. pro Cntr.
3. **Wiesendünger**, eine vegetabilische, animalische Kohle, reich an schwefelsaurem Ammoniak und 10% Phosphorsäure-Salzen für 1 Thlr. pro Cntr.
4. **Reines, sehr stickstoffreiches Dampfsknochenmehl**, das einer Auflösung durch Schwefelsäure nicht bedarf, nach dem jedesmaligen Preise des Rohmaterials; augenblicklich $2\frac{1}{2}$ Thlr. pro Cntr.

Den Produkten der hiesigen Fabrik ist wegen ihrer Güte bei der Ausstellung der Pommerschen Oekonomischen Gesellschaft in Stettin die silberne Preismedaille ertheilt worden.

Die Preise der Produkte sind ab Fabrik exclusive Emballage berechnet.

Niederlage der Posener Guano-Fabrik befindet sich bei Herrn **Adolph Pollack in Rawicz.**

Der technische und merkantilische Vorstand. **H. Lipowiz.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bitte ich Aufträge für die Posener Guano-Fabrik mir ertheilen zu wollen.

Adolph Pollack.



Nachricht für Auswanderer. Extrafahrt nach Quebeck in Canada.

Die letzte diesjährige Fahrt von Hamburg nach Quebeck in der Nord-Amerikanischen Provinz Canada, findet am 1. August mit dem großen gekupferten dreimastigen schnellfahrenden Segelschiff Raleigh, Capt. Christiansen, zum billigsten Ueberfahrtspreis statt, und werden Auswanderer und Reisende, die mir baldige Anmeldungen zugehen lassen, mit diesem ausgezeichneten Schiffe durch mich befördert.

Der concessionierte General-Auswanderungs-Agent

C. Eisenstein

in Berlin, Invalidenstraße Nr. 77.

Jagd = Verpachtung.

Die Jagd auf der westlichen Feldmark von Sierałowo soll auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Termin hierzu steht

Mittwoch, den 14. Juli c.

Nachmittag 5 Uhr

im Gasthause zum „Schwan“ hierselbst an. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht; bemerkt wird jedoch, daß die Pacht für das erste Jahr nach erfolgtem Zuschlage sofort zu bezahlen ist.

Sierałowo, den 28. Juni 1858.

Der Orts-Vorstand.

Das auf der Breslauer-Straße unter No. 334 belegene Hausgrundstück ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Rawicz, den 22. Juni 1858.

G. Zelaffke.

Alle Forderungen an das Dominium Serlachowo, so wie an meine Person, wünsche ich bis zum 10. d. M. zu berichtigen, nach diesem Termin wird der zeitige Pächter des Guts Herr Ober-Amtmann Jancovius die Güte haben, die etwa noch fehlenden Rechnungen in Empfang zu nehmen.

v. Negelein.

Die Verlobung mit dem Fräulein Bertha Wittmann zu Rawicz erkläre ich hiermit — Gründe halber — für aufgehoben.

Lissa, den 1. Juli 1858.

Carl Greiser,

Königlicher Postexpedient.

In dem Hause Nr. 360 Breslauer Straße ist der 1. Stock nebst Boden, Keller, Holzstall etc. zu vermietthen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere zu erfragen in Nr. 361 beim Wirth.

Programm

zu den Gesang-Vorträgen,
welche der Männer-Gesang-Verein den 11. Juli Abends
von 8 1/2 Uhr ab im Schießhausgarten abhalten wird.

1. Abtheilung.

Nocturno, comp. von Blum, mit Begl. von Blaseinstr.
Abend-Chor a. d. Nachtlager von Granada, comp.
von Kreuzer.
Jägers-Lust, comp. von Aßholz.
Das deutsche Lied, comp. von Kalliwoda mit Begl.
von Blaseinstr.
Der kleine Rekrut, comp. von Rücken.

2. Abtheilung.

Der Jäger-Abschied, comp. von Mendelssohn-Bartholdi,
mit Blaseinstr.
An das Vaterland, comp. von Kreuzer.
Marsch, comp. von Becker mit Blaseinstr.
Blauer Montag, comp. von Otto.

3. Abtheilung.

Der deutsche Sängerbund, comp. von Methfessel mit
Blaseinstr.
Frühlings-Fest-Marsch, comp. von Becker.
Der dumme Hans, comp. von Runge.
Champ-Lied, comp. von Schäffer.

Mögliche Anzeige,

betreffend die Entfernung aller Fett-, Del-, Wachs-, Talg-,
Theer-, Harz-, Stearin-, Siegelack-, Firniß-, Wagen-
schmiere-, Pech-, Tinten-, Wein- und Stockflecken aus
allen Arten von Zeugen, für deren Glaubwürdigkeit wir
uns verbindlich machen. Ferner ist es uns durch Mühe
und Opfer gelungen, in den Besitz der trefflichsten Ge-
heimmittel zu gelangen, durch welche alle Arten seidene,
wollene und halbwollene Umschlagetücher, türkische Shawls,
Casimir-Decken, getrennte Kleider, ganze Herren Röcke,
feine Beinkleider, Westen, Uniformen, Mäntel und alle
in dieses Fach einschlagenden Gegenstände, ohne Nachtheil
der Farben, wie neu hergestellt werden. Alle seidene
Bänder werden auf das sauberste gewaschen und gefärbt.
Bezugnehmend auf Obiges erlauben wir uns im In-
teresse eines hohen Adels und geehrten Publikums um
geneigte Aufträge zu bitten und versichern die prompteste
und solideste Bedienung.

Rawicz, den 6. Juli 1858.

C. Zacharias & Frau.

Preussische Straße No. 413.

Bekanntmachung.

Während der Dauer des Jahrmarkts halte ich ein
großes Lager von

Schuhwerk für Herren

Posener Straße, neben dem Gasthose „zum grünen
Baum,“ vorrätzig.

Die betreffenden Kunden finden Fußbekleidung für
das Alter von 5 Jahren bis zum vollständigen Fuß.
Der Vorrath besteht in lakirtem Leder, Ziegenleder
mit Gummizügen. Um gütige Abnahme wird bei möglichst
billigen Preise gebeten.

Rawicz, den 6. Juli 1858.

Jchel,

Stiefelfabrikant.

Schweinefleisch-Ausschieben.

Von Heut ab, findet auf meiner Regelbahn ein

Schweinefleisch-Ausschieben

statt, zu gleicher Zeit wird mit der **Volzen-Büchse**
geschossen. Es ladet freundlichst ein.

Rawicz, den 6. Juli 1858.

Der Brauermeister

Herrmann Rother.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem geehrten Publikum von Rawicz und Umgegend
hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hieselbst eine

Schönfärberei

eingerrichtet habe und zur Annahme aller in dieses Fach
einschlagenden Artikel, als: **Wolle, Seide** u. zu
färben bereit bin, welche nach den neuesten Methoden
ausgeführt werden. Mein Bestreben wird stets dahin
gerichtet sein, die Zufriedenheit der mich beehrenden Kunden
zu erwerben.

J. G. Nicolai.

Wilhelmsstraße Nr. 580.

Guten Wasser-Rüben-Saamen und bestes
Karnarien-Vogelfutter offerirt
die Vorkosthandlung von **Wilh. Schöpke.**

Wilhelmsplatz Nr. 576. ist eine Wohnung, be-
stehend aus fünf Stuben, Pferdestall und sonstigen
Räumlichkeiten sofort zu vermieten; desgleichen ist in
demselben Hause eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben
zu vermieten und sofort zu beziehen. Das Nähere
beim Eigenthümer.